Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0131

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	03.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

Honorarordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage enthaltende Honorarordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Mit der Zusammenlegung der Musikschule Rügen und der Kreismusikschule Nordvorpommern zur Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 1. August 2012 wurde keine neue Honorarordnung für diese Einrichtung beschlossen. Die fehlende Rechtsanpassung ist vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet worden.

Die bisherigen Honorarvereinbarungen für die freiberuflichen Lehrkräfte erfolgten auf der Grundlage der Honorarordnung der Kreismusikschule des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern aus dem Jahre 2002. Die Honorarsätze betragen seitdem 13 EUR bzw. 17,15 EUR.

Die Musikschule des Landkreises ist staatlich anerkannt und hat daher gem. § 1 Abs. 1 Nr. 7 der Musik- und Kunstschulanerkennungsverordnung (MKSchAnVO M-V) den Unterricht von Lehrkräften mit musikpädagogischer Befähigung durchführen zu lassen, die einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung mit vergleichbaren Fähigkeiten und Erfahrungen oder einen langjährigen künstlerischen Schaffensprozess nachweisen können. Daher sollte das gezahlte Honorar auch der Befähigung entsprechen. Da von dem Honorarbetrag die Lehrkräfte die Sozialversicherung und Einkommenssteuer abführen und Fahrkosten nicht gezahlt werden, bewegt sich das Honorar auf einem Niveau, dass nicht dem Anspruch der Tätigkeit gerecht wird. Vor dem Hintergrund gestiegener Treibstoffpreise und des Umstandes, dass die Honorarkräfte nicht mehr am Einsatzort wohnen, soll der Honorarsatz einheitlich auf 20 EUR angehoben werden.

Der höhere Honorarsatz führt zu einem Mehraufwand gegenüber 2014 in Höhe von 10.800 EUR, der z. T. durch angehobene Schuljahresentgelte finanziert werden soll.

Anlagen
Honorarordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen
Planvergleich nach Hasiko

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2630100.5029300	174.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 2630100.4419000	10.800,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	198.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		